

# HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: Förderung der Akzeptanz geschützter Arten

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 22 Förderungen im Bereich Forsten und Naturschutz

Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 5

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz

Veränderung von um auf

-4--- 1 000 ETID

## **Leistungsplan:**

	Betrage in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	1.404,2	+250,0	1.654,2
Produktabgeltung	1.404,2	+250,0	1.654,2

# Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Ziff. 3.2 des Produktblatts wird um folgende neue Leistung ergänzt:

c) Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten; Förderung der Akzeptanz geschützter Arten in der Bevölkerung (neu)

# **Kameraler Haushalt:**

## Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
	Zuschüsse für laufende Zwecke an private			
683	Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	350.000	+50.000	400.000

# Kameraler Haushaltsabschluss:

## Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
<b>HG</b> 6	3.704.400	+50.000	3.754.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-15.081.000	-50.000	-15.131.000

Eingegangen am 10. November 2016 · Ausgegeben am 10. November 2016 Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

# Verpflichtungsermächtigungen:

# Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 683	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2018	0	+50.000	50.000
Verpflichtungsermächtigungen 2019	0	+ 50.000	50.000
Verpflichtungsermächtigungen 2020	0	+50.000	50.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021ff	0	+50.000	50.000
Gesamtverpflichtung	0	+200.000	200.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

## Begründung des Änderungsantrags:

Zunehmend breiten sich in Hessen wieder ehemals ausgestorbene Arten aus, die streng geschützt sind, wie beispielsweise der Wolf. Die aktuelle Form der Landbewirtschaftung sowie der Nutztierhaltung ist an das Vorkommen solcher Arten oft nicht angepasst und wenn dadurch Schäden verursacht werden, führt dies zu Akzeptanzverlusten in der Bevölkerung. Dem ist durch geeignete Präventionsmaßnahmen des Landes entgegenzuwirken. Hierfür stehen bislang keine Mittel zur Verfügung. Durch diese Fördermittel soll eine artspezifische Anpassung von Landbewirtschaftungsformen unterstützt und der hierdurch entstehende Mehraufwand, insbesondere durch Gefahrenabwehrmaßnahmen, ersetzt werden. Hierzu gehören z. B. erhöhter Kontrollaufwand bei der Schafhaltung in Wolfserwartungsgebieten oder ein verbesserter Zaunschutz bei ortsfest auftretenden Wölfen. Derzeit ist der Aspekt der Prävention vorrangig. Falls es zukünftig zu Schäden kommt, ist die Frage von Entschädigungsleistungen erneut zu prüfen.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU Der Fraktionsvorsitzende Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

**Mathias Wagner (Taunus)**